



Neues Coronavirus: Schutzkonzept oxyd–Kunsträume

Stand: 1. Juni 2021

1. Verein «oxyd – Kunsträume»

Im Verein «oxyd – Kunsträume» arbeiten Mitarbeiter*innen und freiwillige Helfer*innen. Der Verein betreibt einen Ausstellungsraum in Winterthur, in dem öffentliche Veranstaltungen (Kunstausstellungen, Vernissagen, Führungen, Performances, Workshops und experimentelle Kunstforamte) durchgeführt werden.

Der Ausstellungsraum ist von Donnerstag bis Samstag zwischen 16 und 20 Uhr sowie Sonntag zwischen 14 und 17 Uhr geöffnet. Veranstaltungen können ausserordentliche Öffnungszeiten haben. Diese werden jeweils via Webseite kommuniziert. Pro Ausstellungstag werden ungefähr 20 Besucher*innen erwartet. Bei ausserordentlichen Anlässen wie Vernissagen werden mehr Menschen erwartet.

2. Betriebliche Massnahmen

Grundsätzlich müssen die Hygiene- und Verhaltensregeln vom BAG berücksichtigt und angewendet werden. Folgende betriebliche Massnahmen dienen dem Schutz vor einer Infektion der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der oxyd – Kunsträume oder für das Contact Tracing bei einer allfälligen Infektion. Es finden keine Veranstaltungen im Raum statt.

2.1 Hygiene-Massnahmen

- Es herrscht eine generelle Maskentragpflicht im Ausstellungsraum.
- Einzelne Hygienemasken können bei Bedarf am Empfang bezogen werden.
- Es wird sichergestellt, dass sich Besucher*innen und Mitarbeiter*innen jederzeit die Hände waschen oder desinfizieren können. Dazu werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Hände können bei den Waschbecken auf den Toiletten mit Seife gewaschen werden.
- Für die Bezahlung werden die Besucher*innen aufgefordert elektronisch zu bezahlen.

2.2 Distanzregeln

- Damit der aktuell erforderliche Abstand zueinander eingehalten werden kann, darf sich nur eine begrenzte Anzahl Personen gleichzeitig in den einzelnen Räumen aufhalten.

2.3 Contact Tracing

- Die Besuchenden werden beim regulären Besuch aufgefordert ihre Kontaktangaben anzugeben. Das Contact Tracing ist jedoch freiwillig, ausser an den Veranstaltungen, siehe Punkt 2.4.
- Aufgenommen werden Vorname, Familienname und Telefonnummer. Die Angabe einer E-Mailadresse ist freiwillig.
- Die Kontaktangaben werden ausschliesslich auf Anfrage an die Gesundheitsbehörde des Kantons Zürich weitergeleitet.
- Die Kontaktangaben werden nicht anderweitig verwendet und werden nach 14 Tagen wieder vernichtet.

2.4 Beschränkung der Anzahl an Besucher*innen

- Obergrenze Publikum: Nutzung der Hälfte der Raumkapazität. Aktuell sind es, je nach Veranstaltung, zwischen 25 und 50 Personen.
- An unseren Veranstaltungen darf nur eine beschränkte Anzahl Personen teilnehmen, von denen wir die Kontaktdaten aufnehmen – ein frühzeitiges Eintreffen im oxyd lohnt sich unter Umständen. Sie können sich auch via Email anmelden auf: info@oxydart.ch



2.5 Reinigung und Desinfektion von Oberflächen

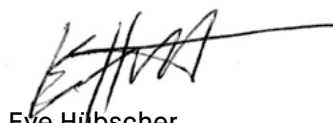
- Anlagen und Gegenstände (zum Beispiel Kopfhörer in der Ausstellung, Handläufe von Treppen, Liftknöpfe, Bezahlterminals) die von Mitarbeiter*innen oder Besuchern*innen häufig berührt werden, müssen regelmässig desinfiziert werden.
- Bei Ausstellungsgegenständen die berührt werden, werden ausserdem Desinfektionstücher oder Papiertücher mit Desinfektionsspray zur Verfügung gestellt.

2.6 Bar/Gastronomie

- Allgemeine Sitzpflicht
- Maskenpflicht, ausser man sitzt am Tisch
- Innenbereich: maximal 4 Personen pro Tisch (Ausnahme Eltern mit Kindern)
- Aussenbereich: 6 Personen
- Kontaktdaten müssen erhoben werden und Abstand zwischen Tischen oder wirksame Abschränkungen

3. Verantwortliche Personen

Folgende Personen sind für dieses Schutzkonzept sowie dessen Umsetzung verantwortlich und pflegen bei Bedarf den Kontakt zu den kantonalen Behörden:



Eve Hübscher
(Leitung oxyd–Kunsträume)



Nicolas Walpen
(Vorstandsmitglied oxyd–Kunsträume)